

Oberschule Soltau, Stubbendorffweg 2, 29614 Soltau

An die
Erziehungsberechtigten

mit gymnasialem Angebot
und Außenstelle Wietzendorf
Stubbendorffweg 2
29614 Soltau
Telefon 0 51 91 / 93 81 90
Telefax 0 51 91 / 93 81 961
e-mail: info@obs-soltau.de
www.obs-soltau.de

Soltau, 01.03.2022

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

der Landkreis Heidekreis als unser Schulträger führt in Zusammenarbeit mit dem Fleischeri Fachgeschäft Nils Meyer GmbH als unserem Essenslieferanten/Caterer das Abrechnungs- und Bestellsystem, der Firma „GiroWeb“ für das Mittagessen in der Mensa. Dieses System bietet Ihnen und Ihrem Kind eine bequeme Essensbestellung, bargeldlose Bezahlung und Essensausgab sowie eine optimale Kontrolle von zu Hause.

Auf diesen Seiten wollen wir vorab häufig gestellte Fragen beantworten, um Ihnen den Zugang zum System zu erleichtern.

Wie funktioniert das System eigentlich?

Sie bzw. Ihr Kind bekommen/bekommt von uns einen Benutzernamen, ein Kennwort und einen Chip. Jedes Essen kostet € 3,00. Leistungsempfänger nach der SGB II, SGB XII, Bundeskindergeldgesetz (§ 6a) oder dem Wohngeldgesetz sind von den Kosten befreit und müssen sich bei ihrem zuständigen Sachbearbeiter / ihrer zuständigen Sachbearbeiterin informieren.

Auf folgendes Konto muss Geld überwiesen bzw. eingezahlt werden. Die Höhe des Überweisungsbetrags bestimmen Sie selbst. Wichtig ist allerdings: Ohne vorherige Einzahlung ist eine Bestellung nicht möglich. Bitte achten Sie auch auf den korrekten Verwendungszweck. Er steht auf dem Beispielüberweisungsträger, den Ihr Kind mit den Zugangsdaten erhält. **Bitte überweisen Sie erst, wenn Ihr Kind den Chip und die Zugangsdaten von uns erhalten hat.**

Kontoinhaber: Landkreis Heidekreis
Kreditinstitut: Kreissparkasse Soltau
IBAN DE51 25851660 0000167445
BIC NOLADE21SOL

Mit Benutzernamen und Kennwort kann man sich von jedem Internet-PC aus am System anmelden und Essen bestellen oder nachsehen, was Ihr Kind bisher gegessen hat. Die Internetadresse lautet: <https://soltau.giro-web.de> .

In der Schule kann Ihr Kind ebenfalls Essen bestellen. Dort erfolgt die Bestellung über Touch-Terminals und per Chip.

Den Chip braucht Ihr Kind auch, um sich in der Mensa zu identifizieren. So können die Mitarbeiterinnen erkennen, ob und welches Essen bestellt wurde. Der Chip funktioniert nur innerhalb des Systems, Geld wird darauf nicht gespeichert.

Für den Chip berechnen wir € 5,- Pfand.

Ich habe das Geld überwiesen, aber das Geld ist noch nicht im System zu sehen?

Die Überweisung *kann* bis zu sieben Tage in Anspruch nehmen. Und es kann einen weiteren Tag dauern, bis die Software Ihre Überweisung erkannt hat. Erst dann können Sie über das Geld verfügen.

Ich habe lange genug gewartet, aber das Geld ist noch immer nicht da?

Möglicherweise ist Ihnen ein Missgeschick passiert: Entweder ist ein falscher Verwendungszweck benutzt worden oder Sie haben auf das falsche Schulkonto überwiesen. Wir können das für Sie überprüfen.

Bis wann kann man bestellen?

Wir bemühen uns, neue Essenspläne schnell ins Netz zu stellen. Das Essen sollte einige Tage im Voraus bestellt werden, am besten freitags für die kommende Woche. Bestellschluss ist täglich um 19.00 Uhr des Vortags.

Danach werden die Zahlen an die Küche gemeldet und Sie können nichts mehr ändern.

Mein Kind ist krank – was ist mit dem Essen?

Wenn Ihr Kind erkrankt, können Sie das gewählte Essen bis 8.00 Uhr des gleichen Tages abbestellen, indem Sie in der Schule anrufen.

Das Geld wird dem Schülerkonto direkt wieder gut geschrieben.

Verarbeitung personenbezogener Daten

Die Bestellung und Abrechnung der Mittagsverpflegung an der Oberschule Soltau wird mit Hilfe eines Internet-basierten Systems durchgeführt. Dabei werden personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler automatisiert verarbeitet. Verantwortliche Stelle ist die Oberschule Soltau.

Die Verarbeitung der Daten erfolgt im Auftrag der verantwortlichen Stelle durch die

GiroWeb Nord GmbH
Heinkelstraße 21
30827 Garbsen

Sie werden darauf hingewiesen, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten nur aufgrund Ihrer Einwilligung zulässig ist. Es besteht für die Erziehungsberechtigten das Recht, die Einwilligung zur Datenverarbeitung zu verweigern. Dies hätte zur Folge, dass die Teilnahme an der bargeldlosen Zahlweise nicht möglich ist.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an das Sekretariat.

Mit freundlichen Grüßen

Svenja Raßmann

Bitte hier abtrennen

Name

Klasse

- Ja, mein Kind möchte gerne die Mittagsverpflegung in der Mensa in Anspruch nehmen. **Das Pfandgeld in Höhe von 5,00 € gebe ich meinem Kind mit.**
(ggfs. den Bescheid über die Kostenbefreiung des Essens)
- Nein, mein Kind nimmt nicht an der Mittagsverpflegung teil.